



Hausordnung

Vorbemerkung

In der Hausordnung sind Regeln zusammengefasst, die im Schulalltag einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und dazu beitragen, Unfälle und Schäden zu vermeiden.

Darüber hinausgehende Regelungen zum Zusammenleben an unserer Schule sind in weiteren schulinternen Konzepten enthalten.

Zusammenleben in der Schule

Das Zusammenleben in unserer Schule zeichnet sich aus durch

- Wertschätzung und Respekt
- gegenseitige Hilfsbereitschaft
- Verantwortung für Personen und Sachen
- konstruktive und offene Zusammenarbeit

Es ist höflich

- sich zu grüßen
- sich zu entschuldigen, wenn etwas vorgefallen ist
- zuvorkommend zu sein
- pünktlich und zuverlässig zu sein

Verhaltensregeln

- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit ihres Platzes verantwortlich. In allen Klassen gibt es einen Ordnungsdienst, der für die Sauberkeit der Klassenzimmer verantwortlich ist. Am Ende jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel gereinigt und für Schwamm und Kreide gesorgt.
- Alle Klassen können ihren Saal in Absprache mit dem Klassenleiter durch Bilder, Plakate, Pflanzen u. ä. nach eigenen Wünschen gestalten. Darüber hinaus gehende Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- Sachschäden sind umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Bei Vorsätzlichkeit oder grober Fahrlässigkeit trägt der Verursacher die Kosten.
- Für Fachräume und Bibliothek gelten besondere Verhaltensregeln.
- Genuss, Besitz, Weitergabe und Handel mit alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln sind nicht erlaubt.
- Auf dem Schulgelände bleiben das Mobiltelefon und andere elektronische Musik- und Unterhaltungsgeräte vom Betreten bis zum Verlassen der Schule ausgeschaltet. Sie werden so verstaut, dass sie nicht sichtbar sind. Die Mittagspause ist von dieser Regelung

ausgenommen. In dringenden Ausnahmefällen kann den Schülerinnen und Schülern die Handynutzung von der Lehrkraft erlaubt werden. Der Oberstufe ist die Verwendung der Geräte in den MSS-Räumen gestattet. – Den Lehrkräften ist es freigestellt, die Benutzung des Handys zu klar definierten Unterrichtszwecken zu gestatten.

- Alle Personen unserer Schule gehen sorgfältig mit Umweltressourcen um, sie achten u. a. darauf, Energie und Wasser zu sparen. Wertstoffe werden sortiert und der weiteren Verwertung zugeführt.
- Die Bürgersteige entlang der Schule und auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind aus Sicherheitsgründen nicht als Aufenthaltsort vor und nach Unterrichtsstunden sowie in Pausen und Freistunden zu nutzen. Das Rauchen ist allen am Schulleben Beteiligten dort und auf dem gesamten Schulgelände und in Sichtweite der Schule untersagt.
- Um eine Gefährdung zu vermeiden, ist Schneeballwerfen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Betreten und Verlassen der Schule

- Vor 07:45 Uhr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof sowie im Erdgeschoss des Altbaus aufhalten.
- Der Unterricht beginnt um 07:55 Uhr. Ab dem ersten Klingeln um 07:45 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenzimmern. Die Türen bleiben geöffnet. Fachräume dürfen grundsätzlich nur bei Anwesenheit des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin betreten werden.
- Fahrräder werden grundsätzlich in den dafür bestimmten Ständern im Schulhof abgestellt, motorisierte Zweiräder in der Nische auf dem Bürgersteig vor dem Neubau.
- Innerhalb des Schulgeländes müssen Fahrräder und motorisierte Zweiräder geschoben werden; die Benutzung von Inline - Skatern und Rollern ist nicht erlaubt.
- Die Lehrerparkplätze dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit befahren und nur von berechtigten Personen benutzt werden. Schülerinnen und Schülern ist das Parken nachmittags auf dem oberen Parkplatz (am Burgweg) gestattet, ansonsten verboten.
- Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe und Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.

Verhalten im Unterricht

- Das Klassenbuch ist täglich vor Unterrichtsbeginn aus dem Schrank vor dem Lehrerzimmer abzuholen und nach Unterrichtsende dort wieder einzustecken.
- Fehlt zu Beginn einer Unterrichtsstunde eine Lehrkraft, so erkundigt sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat nach deren Verbleib; dies gilt auch für Lerngruppen der MSS – auch im Bereich der Westschule.
- Tische und Stühle bleiben grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Sälen.
- Die in den Raumplänen ausgewiesene Saalverteilung ist einzuhalten, notwendige Raumänderungen sind im Raumänderungsheft im Sekretariat zu dokumentieren.

Verhalten in Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler gehen in den beiden großen Pausen um 09:27 Uhr und 11:15 Uhr auf direktem Weg in den Schulhof. Schülerinnen und Schülern der MSS stehen auch die dafür vorgesehene Freifläche vor dem Haupteingang sowie die MSS - Räume und die Bibliothek zur Verfügung.
- Auf dem oberen Pausenhof - und nur dort - ist rücksichtsvolles Ballspielen erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen beim ersten Klingeln am Ende der Pause zügig den Pausenhof. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln.
- Die Unterrichtsräume werden zu den Pausen (außer Regenpause), nach Unterrichtsschluss und bei Saalwechsel abgeschlossen, das Licht wird ausgeschaltet und die Fenster werden geschlossen. Am Ende der Pausen schließen die Pausenaufsichten die Klassensäle der 5. Jahrgangsstufe auf.
- In der Regenpause halten sich alle Schülerinnen und Schüler in Klassensälen oder Aufenthaltsräumen auf, die Saaltüren bleiben dabei offen.
- Für den Sportunterricht ziehen sich Schülerinnen und Schüler erst nach der Pause um.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Zwischenpausen im Klassensaal. Der Saal wird gelüftet, Toiletten dürfen aufgesucht werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen sich zur Stillarbeit in Freistunden - Oberstufenschülerinnen und -schüler auch in der Mittagspause - in der Bibliothek sowie in Raum 101 bzw. in den MSS - Räumen aufhalten. Flure und Treppen sind freizuhalten.

Versäumnisse

- Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler auf Grund von akuter Krankheit oder anderen wichtigen, unvorhersehbaren Gründen nicht den Unterricht besuchen, so teilen die Erziehungsberechtigten, bzw. volljährige Schüler auch selbst, dies vor Unterrichtsbeginn am gleichen Tag der Schule telefonisch mit. **Bis 07:30 Uhr ist regulär ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem die Eltern eine Krankmeldung mit Angabe von Name und Klasse hinterlassen können.** Minderjährige Schüler dürfen sich nicht selbst krankmelden. Spätestens am dritten Tag des Unterrichtsversäumnisses ist die Schule schriftlich über die Gründe zu informieren. Bei Rückkehr ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Für die MSS gelten weitere Regelungen.
- Bei allen Beurlaubungen während der Unterrichtszeit melden sich die Schülerinnen bzw. Schüler bei der betreffenden Lehrkraft ab. Ausnahmsweise ist auch eine Abmeldung im Sekretariat möglich. Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe und Sekundarstufe I müssen zusätzlich ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor dem Verlassen der Schule vom Sekretariat aus telefonisch verständigen.
- Geplante Arztbesuche u. ä. sollen in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Ansonsten muss möglichst frühzeitig vorher bei den betroffenen Fachlehrkräften Beurlaubung beantragt werden.

Weitere Regelungen

- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort abgeholt werden.
- Für mitgebrachte Wertsachen (Schmuck, Geld, Fahrkarten, elektronische Geräte usw.) ist die Schülerin bzw. der Schüler selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Für im Schulhof ordnungsgemäß abgestellte Fahrräder gelten gesonderte Regelungen.
- Für die Erledigung von Hausaufgaben und sonstigen Arbeitsaufträgen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch benutzen die Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße private Computer. Die Schule haftet nicht für Schäden jedweder Art.
- Schülerinnen und Schüler informieren sich eigenverantwortlich über Vertretungsstunden, Kursarbeitstermine usw.
- Außerschulische Bekanntmachungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Neustadt an der Weinstraße, August 2019